Sitzungsvorlage
SÖR/087/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wasserrechtsverfahren Erlanger Straße B29
hier: Nachtragsobjektplan

Sachverhalt (kurz):

Die rechtlichen Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie - umgesetzt in nationales Recht mit dem Wasserhaushaltsgesetz - geben vor, dass anfallendes Oberflächenwasser von Straßen und Brücken nicht ohne Behandlung und Drosselung in einen natürlichen Vorfluter eingeleitet werden dürfen.

Daraufhin hat das Umweltamt dem Straßenbaulastträger per Bescheid nur noch eine beschränkte Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in verschiedene Gewässer und das Grundwasser im Stadtgebiet Nürnberg erteilt. Bestandteil des Bescheides war auch die Festlegung, dass diverse Einleitungen im Straßenbereich und von Brücken unter Fristsetzung zu sanieren sind.
Dazu gehörte auch die Einleitungsstelle B29 an der Brücke der Erlanger Straße über den Bucher Landgraben. Hier galt es die Maßnahmen bis zum 31.12.2018 abzuschließen.

Daraufhin hat SÖR als Straßenbaulastträger für die Einleitstelle B29 eine Planung in Auftrag gegeben, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Bucher Landgraben als Vorfluter zu entwerfen. Im Ergebnis sollte ein ausrechend dimensioniertes Regenrückhaltebecken mit Klär-/Absetzbecken erfolgen.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Februar 2018 ein entsprechender Objektplan in Höhe von 1,497 Mio. EUR gestellt und genehmigt. Die reinen Baukosten umfassten dabei 1,110 Mio. EUR. Hinzu kamen Kosten für die Aushubverwertung von 125.000 EUR sowie Baunebenkosten (Planung, Bauverwaltung) von 262.000 EUR.
Die Maßnahmen wurden im April 2018 öffentlich ausgeschrieben. Am Wettbewerb hatten sich 4 Firmen beteiligt. Nur der preisgünstigste Bieter gab ein Angebot innerhalb des vorab geschätzten Kostenrahmens ab. Da die Angebotsprüfung einen fehlenden Eignungsnachweis ergab und dieser trotz Nachforderung nicht vorgelegt wurde, musste der erste Bieter ausgeschlossen werden. Zum Zug kam der zweitgünstigste Bieter, dessen Angebot in Höhe von 1.496.245,01 EUR beauftragt wurde. Damit erhöhten sich die reinen Baukosten im Vergleich zum Objektplan um rd. 386.000 EUR.
Hinzu kamen während der Bauausführung weitere Zusatzkosten für Aushub und Verwertung von 87.000 €.
Da sich die Bauverwaltungskosten prozentual aus den Ausführungskosten errechnen, ergibt sich ein Mehrfinanzierungsbedarf im Nachtragsobjektplan von 496.000 EUR.

Die neue Objektplansumme beträgt somit 1,993 Mio. EUR.

Kostendarstellung:

	Objektplan	Nachtragsobjektplan	Mehrung
Baukosten	1.110.000 €	1.496.000 €	386.000 €

Aushub	125.000 €	212.000 €	87.000 €
Baunebenkosten	262.000 €	285.000 €	23.000 €
Gesamt	1.497.000 €	1.993.000 €	496.000 €

Die Finanzierung erfolgt aus dem MIP-Ansatz Nr. 53 „Einleitung von Straßenabwässern (BayWG)“.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.993.000 €	**Folgekosten**	13.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.193.000 €	davon Sachkosten	13.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MIP-Nr. 53 "„Einleitung von Straßenabwässern (BayWG)“

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nachtragsfinanzierung ohne Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsobjektplan zur Finanzierung der wasserrechtlich beschiedenen Einleitstelle Erlanger Straße B29 in Höhe von 1.993.000 € brutto wird genehmigt.